

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Gemeinde Auetal gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

In Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) sowie § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Auetal in seiner Sitzung am 02.05.2019 den Lärmaktionsplan beschlossen. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Auetal ist somit am 02.05.2019 in Kraft getreten.

Mit Bekanntmachung vom 19.03.2019 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 20.03.2019 bis 23.04.2019 durchgeführt und die Ergebnisse nach erfolgter Abwägung im Lärmaktionsplan dargestellt.

Der Lärmaktionsplan in der am 02.05.2019 beschlossenen Fassung kann im Internet unter www.auetal.de in der Kategorie „Wohnen und Arbeiten“ eingesehen werden.

Auetal, 03.05.2019

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Heinz Kraschewski